

1 von 2
5/SN-7/ME

**PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS**

Wien, am 17.3.1987
Wien I., Löwelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien
Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/5451

H-387/Sz

BUNDEGESETZENTWURF
Z: 7 GE 87
Datum: 19. MRZ. 1987
Verteilt 20.3.87 fe

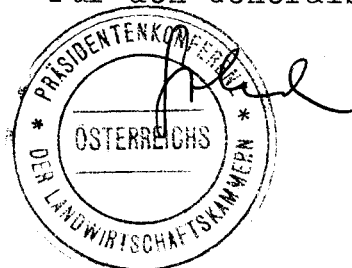
An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

A. Stohanzel

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern
übermittelt in der Beilage 25 Exemplare ihrer
Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:



25 Beilagen

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

17.3.1987

An das
Bundesministerium für Land-
und Forstwirtschaft

Stubenring 1
1010 Wien

Ihr Zeichen/Schreiben vom:
13.105/01-IA3/87 27.1.1987

Unser Zeichen:
H-387/Sz

Durchwahl:
506

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird

Die Präsidentenkonferenz nimmt zu dem im Betreff genannten
Gesetzesentwurf, der eine Anpassung an das Harmonisierte
System darstellt, wie folgt Stellung:

1. Die Transponierung der Warenliste ist korrekt.
2. Hinsichtlich der Fragen, die sich im Zusammenhang mit
§ 13 Viehwirtschaftsgesetz ergeben, wird die Präsi-
dentenkonferenz in einem getrennten Gutachten umgehend
Stellung nehmen.

Der Präsident:

gez. Ing. Derfler

Der Generalsekretär:

gez. Dr. Korb/